



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.04.2008 Patentblatt 2008/18

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01) B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07119032.6**

(22) Anmeldetag: **23.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder:
• **Theiss, Steffen**
20253 Hamburg (DE)
• **Godersky, Stefan**
22457 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **23.10.2006 DE 102006049838**

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**
Patentanwälte
Beselerstrasse 4
22607 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: **BSN Medical GmbH**
20253 Hamburg (DE)

(54) **Quaderförmige Faltschachtel mit einem Öffnungsabschnitt**

(57) Dargestellt und beschrieben sind eine quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite (1) und einer Rückseite (2), wobei die Vorderseite und die Rückseite parallel zueinander verlaufen, mit einer umlaufenden Seitenwandung, die eine erste Seitenfläche (3), eine zweite Seitenfläche (4), eine dritte Seitenfläche (5,5') und eine vierte Seitenfläche (6) umfasst, und mit einer Aufhängelasche (10), die an der ersten Seitenfläche ange lenkt ist, sowie einen Zuschnitt für eine derartige Faltschachtel. Die Aufgabe, eine faltverpackung sowie ei-

nen Zuschnitt dafür bereitzustellen, wobei die Schachtel weniger materialaufwendig aufgebaut ist und nach dem erstmaligen Öffnen ein vergleichsweise geringes Volumen einnimmt, wird dadurch gelöst, dass die erste Schwächungslinie (17) und die zweite Schwächungslinie (18) von einer ersten Kante der Vorderseite oder der Rückseite ausgehen, dass die erste Kante der ersten Seitenfläche zugewandt ist, dass sich der Öffnungsabschnitt (16) von der ersten Kante erstreckt und dass der Öffnungsabschnitt (16) schwenkbar mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist.

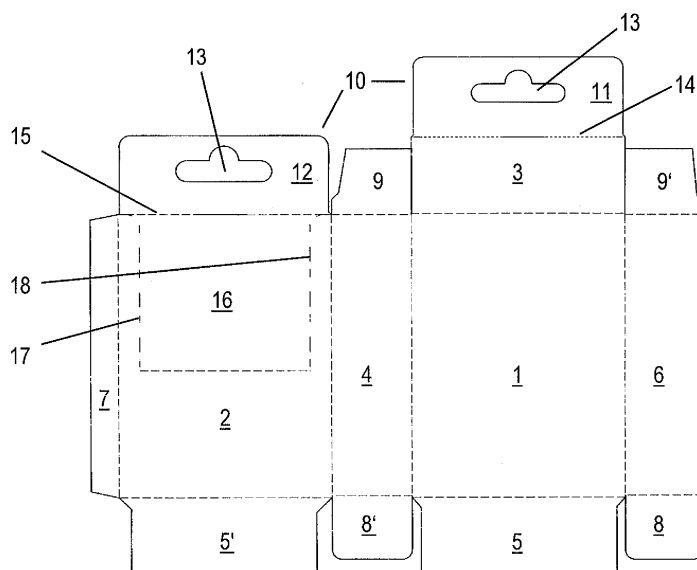


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite und einer Rückseite, wobei die Vorderseite und die Rückseite parallel zueinander verlaufen, mit einer umlaufenden Seitenwandung, die eine erste Seitenfläche, eine zweite Seitenfläche, eine dritte Seitenfläche und eine vierte Seitenfläche umfasst, und mit einer Aufhängelasche, die an der ersten Seitenfläche angelenkt ist, sowie einen Zuschnitt für eine derartige Faltschachtel.

[0002] Bei Faltschachteln für Produkte, die in einer Vielzahl in der Schachtel verpackt werden und die nicht alle direkt nach dem erstmaligen Öffnen der Verpackung entnommen werden, ist es häufig erwünscht, dass eine Öffnung der Schachtel nach dem erstmaligen Öffnen wieder verschlossen werden kann.

[0003] In dem Fall, wo in der Schachtel flächenförmige Produkte wie beispielsweise Pflaster verpackt werden, ist es ferner vorteilhaft, wenn nicht nur eine der Seitenflächen geöffnet und wieder verschlossen werden kann, wie es bei herkömmlichen Schachteln der Fall ist, da bei Letzteren der Zugriff auf die Produkte nur von deren Seitenflächen her möglich ist. Insbesondere wenn die Produkte unterschiedliche Abmessungen haben, ist es bei einem Öffnen einer Seitenfläche nicht möglich, durch die Öffnung auf das Produkt mit der gewünschten Größe zuzugreifen. Daher ist es bei derartigen Produkten erforderlich, dass entweder die Vorderseite oder die Rückseite geöffnet werden können.

[0004] Damit eine derartige Schachtel beim Öffnen aber nicht an Stabilität verliert und dennoch wiederverschließbar ist, kann nicht die Vorder- oder Rückseite als Ganzes von der umlaufenden Seitenwandung gelöst werden, sondern es ist vielmehr erforderlich, dass in der Vorder- oder Rückseite ein Öffnungsabschnitt vorgesehen ist, der von Schwächungslinien begrenzt ist, sodass der Öffnungsabschnitt von dem verbleibenden Abschnitt der Vorder- oder Rückseite abgetrennt und verschwenkt werden kann.

[0005] Des Weiteren ist es bei derartigen Verpackungen häufig erforderlich, dass eine Aufhängelasche vorgesehen ist, sodass die Verpackung an einem Halter aufgehängt werden kann. Dabei sollte sich die Aufhängelasche im Wesentlichen senkrecht von der Seitenwandung erstrecken.

[0006] Die DE 103 55 244 A1, von der die vorliegende Erfindung ausgeht, offenbart eine solche quaderförmige Faltschachtel, mit einem Öffnungsabschnitt in der Vorderseite und mit einer Aufhängelasche. Nach dem erstmaligen Öffnen kann eine mit dem Öffnungsabschnitt verbundene Griffflasche in einen Spalt in der Seitenwandung eingeschoben werden, sodass die Schachtel wieder verschlossen werden kann.

[0007] Nachteilig an einer derartigen Schachtel ist jedoch, dass aufgrund des erforderlichen Spalts eine zusätzliche Überlappfläche erforderlich ist, die an der Seitenwandung angelenkt ist. Außerdem ist eine Griffflasche

notwendig, sodass diese Schachtel vergleichsweise materialaufwendig ist. Des Weiteren ist nachteilhaft, dass die Aufhängelasche auch nach dem erstmaligen Öffnen der Verpackung senkrecht von dieser absteht, was die Lagerung der bereits geöffneten Verpackung beim Kunden erschwert, da die Aufhängelasche zusätzlichen Raum beansprucht.

[0008] Ausgehend vom Stand der Technik ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Faltschachtel sowie einen Zuschnitt dafür bereitzustellen, wobei die Schachtel weniger materialaufwendig aufgebaut ist und nach dem erstmaligen Öffnen ein vergleichsweise geringes Volumen einnimmt.

[0009] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die erste Schwächungslinie und die zweite Schwächungslinie von einer ersten Kante der Vorderseite oder der Rückseite ausgehen, dass die erste Kante der ersten Seitenfläche zugewandt ist, dass sich der Öffnungsabschnitt von der ersten Kante erstreckt und dass der Öffnungsabschnitt schwenkbar mit der Aufhängelasche verbunden ist.

[0010] Im Folgenden soll unter dem Begriff "schwenkbar verbunden" im Hinblick auf die Verbindung zwischen dem Öffnungsabschnitt und der Aufhängelasche zum einen eine unmittelbare Verbindung verstanden werden, bei der der Öffnungsabschnitt direkt an die Aufhängelasche angrenzt und diese gegenüber dem Öffnungsabschnitt verschwenkbar ist. Es soll aber auch unter diesen Begriff fallen, wenn die Aufhängelasche und der Öffnungsabschnitt nicht unmittelbar miteinander verbunden sind, sondern wenn zwischen beiden noch eine Fläche wie beispielsweise eine Seitenfläche angeordnet ist.

[0011] Eine "Schwächungslinie" im Sinne der vorliegenden Erfindung kann ein Perforation sein. Es ist aber auch denkbar, dass das Material teilweise eingeritzt ist. Schließlich kann die Schwächungslinie auch in der Weise ausgebildet sein, dass das Material von beiden Seiten eingeritzt ist, wobei die Ritzungen gegeneinander versetzt sind.

[0012] Dadurch, dass die Aufhängelasche in der zuvor beschriebenen Weise schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt verbunden ist, kann sie nach dem Abtrennen des Öffnungsabschnitts von der Vorder- bzw. der Rückseite, in der er angeordnet ist, als Einstecklasche zum Wiederverschließen der Schachtel verwendet werden. Dies hat zum einen den Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass zum anderen nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche nicht mehr von der Verpackung absteht, sodass sich das von der Schachtel eingenommene Volumen verringert.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform weist die Aufhängelasche ein erstes Laschenteil und ein zweites Laschenteil auf, und das erste und das zweite Laschenteil sind miteinander verklebt. Auf diese Weise kann die Aufhängelasche über ein Laschenteil beispielsweise entlang einer Schwächungslinie, die beim Öffnen

der Schachtel aufgerissen wird, mit einer Fläche der Schachtel verbunden und mit dem anderen Laschenteil schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt verbunden sein. Außerdem weist eine doppellagige Aufhängelasche eine größere Stabilität auf.

[0014] Weiterhin ist es bevorzugt, wenn die Aufhängelasche in der Ebene der Rückseite verläuft. In weiter bevorzugter Weise ist der Öffnungsabschnitt in der Rückseite vorgesehen, und der Öffnungsabschnitt ist mit der Aufhängelasche entlang einer Rilllinie schwenkbar verbunden, wobei die Aufhängelasche wiederum entlang einer Schwächungslinie mit der ersten Seitenfläche verbunden ist.

[0015] Bei einer derartigen Ausgestaltung kann die Schachtel in einfacher Weise dadurch geöffnet werden, dass die Aufhängelasche zunächst entlang der Schwächungslinie von der ersten Seitenfläche gelöst wird und der Öffnungsabschnitt dann durch Ziehen an der Aufhängelasche aufgerissen wird. Nach dem erstmaligen Öffnen kann die Aufhängelasche zum Verschließen unter die erste Seitenfläche geschoben werden. Dabei hat die Aufhängelasche in besonders bevorzugter Weise die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche, wodurch die Anlagefläche zwischen der Aufhängelasche und der Seitenfläche im wiederverschlossenen Zustand maximal ist und die Schachtel besonders sicher verschlossen werden kann.

[0016] In weiter bevorzugter Weise weist die erste Seitenfläche einen Grifflochabschnitt auf, und der Grifflochabschnitt ist von der Schwächungslinie zur Aufhängelasche und von einer weiteren Schwächungslinie begrenzt, deren Enden an der Schwächungslinie zur Aufhängelasche liegen. In diesem Fall kann nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel der Grifflochabschnitt entfernt werden, und nach dem Wiederverschließen kann die Schachtel leichter geöffnet werden, da durch die Ausparung in der ersten Seitenfläche, die durch den entfernten Grifflochabschnitt gebildet wird, leicht auf die unter der ersten Seitenfläche angeordnete Aufhängelasche zugegriffen werden kann.

[0017] In einem anderen bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Öffnungsabschnitt in der Vorderseite vorgesehen, wobei der Öffnungsabschnitt entlang einer ersten Rilllinie schwenkbar mit der ersten Seitenwand verbunden ist. Die erste Seitenfläche ist entlang einer zweiten Rilllinie, die der ersten Rilllinie gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche verbunden. Dabei verläuft in weiter bevorzugter Weise die Aufhängelasche in der Ebene der Rückseite, und die Aufhängelasche ist entlang einer Schwächungslinie mit der Rückseite verbunden.

[0018] Ein derartiger Aufbau der Schachtel ist mit dem Vorteil verbunden, dass sehr gut auf die in der Schachtel enthaltene Produkte zugegriffen werden kann, da zum einen die Vorderseite eine Öffnung aufweist und zum anderen auch die erste Seitenfläche beim Öffnen verschwenkt wird, sodass auch seitlich auf die Produkte zugegriffen werden kann. Zum Wiederverschließen kann die Aufhängelasche unter die Rückseite geschoben wer-

den.

[0019] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung verläuft die Aufhängelasche parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite. Außerdem weist die Aufhängelasche ein erstes Laschenteil und ein zweites Laschenteil auf, wobei das erste und das zweite Laschenteil miteinander verklebt sind und das erste Laschenteil entlang der zweiten Rilllinie mit der ersten Seitenfläche und das zweite Laschenteil entlang einer Schwächungslinie mit der ersten Seitenfläche verbunden ist.

[0020] Ein solcher Aufbau hat den Vorteil, dass die Schachtel durch Schieben der Aufhängelasche unter einen Teil der ersten Seitenfläche verschlossen werden kann und zum anderen die Schachtel aufgrund der mittig angeordneten Aufhängelasche senkrecht an einem Halter hängt, was bei der Präsentation der Schachtel vorteilhaft ist.

[0021] Um eine möglichst große Öffnung in der Vorderseite vorzusehen, ist es vorteilhaft, wenn sich die Schwächungslinien, die den Öffnungsabschnitt begrenzen, von der ersten Kante bis zu der Kante der Vorderseite erstrecken, die der ersten Kante gegenüberliegt.

[0022] In einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung wird die obige Aufgabe durch einen Zuschnitt für eine Faltschachtel gelöst mit einer Vorderseite und einer Rückseite, mit einer ersten Seitenfläche, einer zweiten Seitenfläche, einer dritten Seitenfläche und einer vierten Seitenfläche, wobei die Seitenflächen derart mit der Vorderseite und der Rückseite verbunden sind, dass sie im aufgefalteten Zustand eine umlaufende Seitenwand bilden, mit einer Aufhängelasche, die an der ersten Seitenfläche angelenkt ist, und mit einem Öffnungsabschnitt, der in der Vorderseite oder der Rückseite angeordnet ist, wobei der Öffnungsabschnitt von einer ersten Schwächungslinie und einer zweiten Schwächungslinie begrenzt ist, wobei die erste Schwächungslinie und die zweite Schwächungslinie von einer ersten Kante der Vorderseite oder der Rückseite ausgehen, wobei die erste Kante im aufgefalteten Zustand der ersten Seitenfläche zugewandt ist, wobei sich der Öffnungsabschnitt von der ersten Kante erstreckt und wobei der Öffnungsabschnitt schwenkbar mit der Aufhängelasche verbunden ist.

[0023] Für den Zuschnitt gelten die im Hinblick auf die Faltschachtel und deren bevorzugten Ausführungsformen erwähnten Vorteile in gleicher Weise.

[0024] Im Folgenden wird die vorliegende Erfindung anhand einer Zeichnung erläutert, die lediglich bevorzugte Ausführungsbeispiele darstellt. In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel,

Fig. 2 eine Faltschachtel in perspektivischer Darstellung, die aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 1 hergestellt ist,

- Fig. 3 ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel, der dem aus Fig. 1 ähnelt,
- Fig. 4 ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel,
- Fig. 5 eine Faltschachtel in perspektivischer Darstellung, die aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 4 hergestellt ist,
- Fig. 6 ein viertes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel, der dem aus Fig. 4 ähnelt, und
- Fig. 7 ein fünftes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel.

[0025] In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine quaderförmige Faltschachtel gezeigt, wobei der Zuschnitt eine Vorderseite 1 und eine Rückseite 2 aufweist, die im aufgefalteten Zustand parallel zueinander verlaufen. Des Weiteren sind eine erste Seitenfläche 3, eine zweite Seitenfläche 4, eine dritte Seitenfläche, die aus zwei miteinander zu verklebenden Teilen 5, 5' gebildet ist, und eine vierte Seitenfläche 6 vorgesehen, wobei die Seitenflächen 3, 4, 6 derart mit der Vorderseite 1 und der Rückseite 2 verbunden sind, dass sie im aufgefalteten Zustand eine umlaufende Seitenwand bilden (s. Fig. 2). Dies wird dadurch ermöglicht, dass eine an der Rückseite 2 vorgesehene Klebelasche 7 mit der vierten Seitenfläche 6 verklebt wird und die Teile 5, 5', die die dritte Seitenfläche bilden, ebenfalls miteinander verbunden werden. Außerdem werden die Laschen 8, 8' mit den Teilen 5, 5' der dritten Seitenfläche verbunden. Schließlich sind an der zweiten und vierten Seitenfläche 4, 6 noch Verschlusslaschen 9, 9' vorgesehen, die im aufgefalteten und verschlossenen Zustand unter der ersten Seitenfläche 3 liegen.

[0026] In den dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen ist die dritte Seitenfläche als Klebeboden aus zwei Teilen 5, 5' ausgeführt. Es ist aber auch denkbar, dass diese Seitenfläche beispielsweise als Steckboden oder Automatikboden ausgeführt ist.

[0027] An der ersten Seitenfläche 3 ist eine Aufhängelasche 10 angelenkt, wobei die Aufhängelasche 10 ein erstes Laschenteil 11 und ein zweites Laschenteil 12 aufweist. Die Laschenteile 11, 12 sind im aufgefalteten Zustand miteinander verklebt und weisen jeweils eine Euroloch-Aussparung 13 auf, sodass die Aufhängelasche 10 über einen entsprechenden Halter geschoben werden kann. Außerdem hat die Aufhängelasche 10 im aufgefalteten Zustand des Zuschnitts die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche 3.

[0028] Ferner ist das erste Laschenteil 11 entlang ei-

ner Schwächungslinie 14 mit der ersten Seitenfläche 3 verbunden, und das zweite Laschenteil 11 ist entlang einer Rilllinie 15 mit einem Öffnungsabschnitt 16 verbunden, der in diesem Fall in der Rückseite 2 angeordnet ist.

[0029] Der Öffnungsabschnitt 16 ist von einer ersten Schwächungslinie 17 und einer zweiten Schwächungslinie 18 begrenzt, wobei die erste Schwächungslinie 17 und die zweite Schwächungslinie 18 von einer ersten Kante der Rückseite 2 ausgehen, die im aufgefalteten Zustand der ersten Seitenfläche 3 zugewandt ist und in diesem Fall mit der Rilllinie 15 zusammenfällt.

[0030] Der Öffnungsabschnitt 16 erstreckt sich von der ersten Kante der Rückseite 2 und damit der Rilllinie 15. Außerdem ist der Öffnungsabschnitt 16 schwenkbar mit der Aufhängelasche 10 verbunden.

[0031] Zum Öffnen der Faltschachtel trennt ein Benutzer die Aufhängelasche 10 von der ersten Seitenfläche 3, indem er die Schwächungslinie 14 zwischen dem ersten Laschenteil 11 und der ersten Seitenfläche 3 auftrennt. Anschließend kann der Öffnungsabschnitt 16 entlang der Schwächungslinien 17, 18 von der Rückseite 2 abgetrennt werden, sodass der Inhalt der Schachtel zugänglich wird.

[0032] Wie in Fig. 2 dargestellt, wird die Aufhängelasche 10 zum Wiederverschließen unter die erste Seitenfläche 3 geschoben, wobei die Aufhängelasche 10 dann zwischen der ersten Seitenfläche 3 und den senkrecht dazu verlaufenden Randbereichen der Rückseite 2 benachbart zu den Schwächungslinien 17, 18 eingeklemmt wird.

[0033] Somit wird die Aufhängelasche 10 nach dem Abtrennen des Öffnungsabschnitts 16 von der Rückseite 2, in der er angeordnet ist, als Einstecklasche zum Wiederverschließen der Schachtel verwendet. Dies hat zum einen den Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche 10 nicht mehr von der Schachtel absteht. Somit verringert sich das von der Schachtel eingenommene Volumen. Da die Aufhängelasche 10 die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche 3 hat, ist die Anlagefläche zwischen der Aufhängelasche 10 und der ersten Seitenfläche 3 maximal, und die Schachtel kann besonders sicher verschlossen werden.

[0034] Das in Fig. 3 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel unterscheidet sich von dem in Fig. 1 dargestellten lediglich dadurch, dass die erste Seitenfläche 3 einen Grifflochabschnitt 19 aufweist, wobei der Grifflochabschnitt 19 von der Schwächungslinie 14 zur Aufhängelasche 10 und von einer weiteren Schwächungslinie 20 begrenzt ist, deren Enden an der Schwächungslinie 14 zur Aufhängelasche 10 liegen.

[0035] Bei diesem Ausführungsbeispiel kann nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel der Grifflochabschnitt 19 entfernt werden, indem dieser von der ersten Seitenfläche 3 entlang der Schwächungslinie 20 gelöst

wird. Nach dem Wiederverschließen kann die Schachtel leichter geöffnet werden, da durch die Aussparung in der ersten Seitenfläche 3, die durch den entfernten Grifflochabschnitt 19 gebildet wird, leicht auf die unter der ersten Seitenfläche 3 angeordnete Aufhängelasche 9 zugegriffen werden kann.

[0036] Bei dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Öffnungsabschnitt 16 in der Vorderseite 1 vorgesehen und nicht in der Rückseite 2 und ist entlang einer ersten Rilllinie 21 schwenkbar mit der ersten Seitenfläche 3 verbunden. Die erste Seitenfläche 3 wiederum ist entlang einer zweiten Rilllinie 22, die der ersten Rilllinie 21 gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche 10 verbunden. Ferner verläuft die Aufhängelasche 10 in der Ebene der Rückseite 2 und das zweite Laschenteil 12 der Aufhängelasche 10 ist entlang einer Schwächungslinie 23 mit der Rückseite 2 verbunden.

[0037] In diesem Fall sind die Aufhängelasche 10 und der Öffnungsabschnitt 16 nicht unmittelbar miteinander verbunden, sondern zwischen beiden ist noch die dritte Seitenfläche 3 angeordnet. Dennoch sind die Aufhängelasche 10 einerseits und der Öffnungsabschnitt 16 andererseits im Sinne der vorliegenden Erfindung "schwenkbar" miteinander verbunden.

[0038] Bei diesem Ausführungsbeispiel wird die Schachtel in der Weise geöffnet, dass die Aufhängelasche 10 zunächst entlang der Schwächungslinie 23 von der Rückwand 2 getrennt wird. Anschließend wird die erste Seitenfläche 3 verschwenkt und der Öffnungsabschnitt 16 geöffnet, wobei die Schwächungslinien 17, 18 aufgetrennt werden. Wie in Fig. 5 gezeigt, wird die Aufhängelasche 10 zum Wiederverschließen unter die Rückwand 2 geschoben, wobei die erste Seitenfläche 3 wieder in ihre ursprüngliche Stellung geschwenkt wird.

[0039] Dieses Ausführungsbeispiel ist mit dem Vorteil verbunden, dass sehr gut auf die in der Schachtel enthaltene Produkte zugegriffen werden kann. Zum einen weist die Vorderseite 1 eine Öffnung auf, und zum anderen ist auch die erste Seitenfläche 3 beim Öffnen verschwenkt, sodass auch seitlich auf die Produkte zugegriffen werden kann.

[0040] Das in Fig. 6 dargestellte Ausführungsbeispiel eines Zuschnitts unterscheidet sich von dem aus Fig. 4 lediglich dadurch, dass sich die Schwächungslinien 17, 18, die den Öffnungsabschnitt 16 begrenzen, von der ersten Kante bzw. der ersten Rilllinie 21 bis zu der Kante der Vorderseite 1 erstrecken, die der ersten Kante bzw. der ersten Rilllinie 21 gegenüberliegt. Bei dieser Ausgestaltung ergibt sich eine große Öffnung in der Vorderseite 1 und damit eine gute Zugänglichkeit des Schachtelinneren.

[0041] Bei dem in Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Aufhängelasche 10 parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite 2. Die erste Seitenfläche 3 umfasst ein erstes Seitenflächenelement 3a und ein zweites Seitenflächenelement 3b, wobei der in der Rückseite 2 vorgesehene Öffnungsabschnitt 16 entlang einer ersten Rilllinie 24 schwenkbar mit dem ersten Seitenflächenele-

ment 3a verbunden werden kann. Dazu ist an dem Öffnungsabschnitt 16 eine Klebelasche 25 vorgesehen, die mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verklebt wird. Die Aufhängelasche 10 umfasst ein erstes Laschenteil 11 und ein zweites Laschenteil 12, wobei die Laschenteile 11, 12 im aufgefalteten Zustand miteinander verklebt sind.

[0042] Das erste Laschenteil 11 ist entlang einer zweiten Rilllinie 26 mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verbunden, und das zweite Laschenteil 12 ist entlang einer Schwächungslinie 27 mit dem zweiten Seitenflächenelement 3b verbunden. Des Weiteren liegt das zweite Seitenflächenelement 3b nach dem Auf Falten auf Laschen 28 an den Seitenflächen 4 und 6 auf und ist mit diesen verklebt. Außerdem ist das zweite Seitenflächenelement 3b über Klebepunkte 29 mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verbunden, wobei das erste Seitenflächenelement 3a auf dem zweiten Seitenflächenelement 3b aufliegt. Im aufgefalteten Zustand ist die Aufhängelasche 10 somit mittig an der ersten Seitenfläche 3 angelenkt, sodass die Schachtel gerade hängt, wenn sie über die Aufhängelasche 10 an einem Halter aufgehängt ist.

[0043] Zum Öffnen der zuvor beschriebenen Schachtel wird die Schwächungslinie 27 aufgerissen, sodass sich das erste Seitenflächenelement 3a verschwenken lässt. Anschließend kann der in der Rückseite 2 vorgesehene Öffnungsabschnitt 16 aufgerissen werden und auf die in der Schachtel vorhandenen Produkte zugegriffen werden. Zum Wiederverschließen wird die Aufhängelasche 10 bei der geöffneten Schwächungslinie 27 unter das zweite Seitenflächenelement 3b geschoben, sodass auch bei diesem Ausführungsbeispiel im wieder verschlossenen Zustand die Aufhängelasche 10 nicht von dem Schachtelkörper absteht.

[0044] Bei den beschriebenen Ausführungsbeispielen ergibt sich jeweils der Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche 9 nicht mehr von der Verpackung absteht, sodass sich das von der Schachtel eingenommene Volumen verringert.

Patentansprüche

1. Quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite (1) und einer Rückseite (2), wobei die Vorderseite (1) und die Rückseite (2) parallel zueinander verlaufen, mit einer umlaufenden Seitenwandung, die eine erste Seitenfläche (3), eine zweite Seitenfläche (4), eine dritte Seitenfläche (5, 5') und eine vierte Seitenfläche (6) umfasst, mit einer Aufhängelasche (10), die an der ersten Seitenfläche (3) angelenkt ist, und mit einem Öffnungsabschnitt (16), der in der Vorder-

- seite (1) oder der Rückseite (2) angeordnet ist, wobei der Öffnungsabschnitt (16) von einer ersten Schwächungslinie (17) und einer zweiten Schwächungslinie (18) begrenzt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schwächungslinie (17) und die zweite Schwächungslinie (18) von einer ersten Kante der Vorderseite (1) oder der Rückseite (2) ausgehen, das die erste Kante der ersten Seitenfläche (3) zugewandt ist, **dass** sich der Öffnungsabschnitt (16) von der ersten Kante erstreckt und **dass** der Öffnungsabschnitt (16) schwenkbar mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) ein erstes Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist und dass das erste und das zweite Laschenteil (11, 12) miteinander verklebt sind.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) in der Ebene der Rückseite (2) verläuft.
4. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Rückseite (2) vorgesehen ist, dass der Öffnungsabschnitt (16) mit der Aufhängelasche (10) entlang einer Rilllinie (15) schwenkbar verbunden ist und dass die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (14) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist.
5. Faltschachtel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche (3) aufweist.
6. Faltschachtel nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenfläche (3) einen Grifflochabschnitt (19) aufweist und dass der Grifflochabschnitt (19) von der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) und von einer weiteren Schwächungslinie (20) begrenzt ist, deren Enden an der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) liegen.
7. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Vorderseite (1) vorgesehen ist, dass der Öffnungsabschnitt (16) entlang einer ersten Rilllinie (21) schwenkbar mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist und dass die erste Seitenfläche (3) entlang einer zweiten Rilllinie (22), die der ersten Rilllinie (21) gegenüber-
- liegt, mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist.
8. Faltschachtel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) in der Ebene der Rückseite (2) verläuft und dass die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (23) mit der Rückseite (2) verbunden ist.
9. Faltschachtel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite (2) verläuft, dass die Aufhängelasche (10) ein erstes Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist, dass das erste und das zweite Laschenteil (11, 12) miteinander verklebt sind, dass das erste Laschenteil (11) entlang der zweiten Rilllinie (26) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist und dass das zweite Laschenteil (12) entlang einer Schwächungslinie (27) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist.
10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Schwächungslinien (17, 18), die den Öffnungsabschnitt (16) begrenzen, von der ersten Kante bis zu der Kante der Vorderseite (1) erstrecken, die der ersten Kante gegenüberliegt.
11. Zuschnitt für eine quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite (1) und einer Rückseite (2), mit einer ersten Seitenfläche (3), einer zweiten Seitenfläche (4), einer dritten Seitenfläche (5, 5') und einer vierten Seitenfläche (6), wobei die Seitenflächen (3, 4, 5, 5', 6) derart mit der Vorderseite (1) und der Rückseite (2) verbunden sind, dass sie im aufgefalteten Zustand eine umlaufende Seitenwand bilden, mit einer Aufhängelasche (10), die an der ersten Seitenfläche (3) angelenkt ist, und mit einem Öffnungsabschnitt (16), der in der Vorderseite (1) oder der Rückseite (2) angeordnet ist, wobei der Öffnungsabschnitt (16) von einer ersten Schwächungslinie (17) und einer zweiten Schwächungslinie (18) begrenzt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schwächungslinie (17) und die zweite Schwächungslinie (18) von einer ersten Kante der Vorderseite (1) oder der Rückseite (2) ausgehen, **dass** die erste Kante im aufgefalteten Zustand der ersten Seitenfläche (3) zugewandt ist, **dass** sich der Öffnungsabschnitt (16) von der ersten Kante erstreckt und **dass** der Öffnungsabschnitt (16) schwenkbar mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist.
12. Zuschnitt nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) ein erstes

Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist.

13. Zuschnitt nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) an der ersten Kante der Rückseite (2) angelenkt ist. 5
14. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Rückseite (2) vorgesehen ist, 10
dass der Öffnungsabschnitt (16) mit der Aufhängelasche (10) entlang einer Rilllinie (15) schwenkbar verbunden ist und
dass die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (14) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist. 15
15. Zuschnitt nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) im aufgefalteten Zustand die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche (3) aufweist. 20
16. Zuschnitt nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenfläche (3) einen Grifflochabschnitt (19) aufweist und 25
dass der Grifflochabschnitt (19) von der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) und von einer weiteren Schwächungslinie (20) begrenzt ist, deren Enden an der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) liegen. 30
17. Zuschnitt nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Vorderseite (1) vorgesehen ist, 35
dass der Öffnungsabschnitt (16) entlang einer ersten Rilllinie (21) schwenkbar mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist und
dass die erste Seitenfläche (3) entlang einer zweiten Rilllinie (22), die der ersten Rilllinie (21) gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist. 40
18. Zuschnitt nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (23) mit der Rückseite (2) verbunden ist. 45
19. Zuschnitt nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenfläche (3) ein erstes Seitenflächenelement (3a) und ein zweites Seitenflächenelement (3b) aufweist, 50
dass der Öffnungsabschnitt (16) entlang einer ersten Rilllinie (24) schwenkbar mit dem ersten Seitenflächenelement (3a) verbunden werden kann,
dass die Aufhängelasche (10) ein erstes Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist und 55
die Laschenteile (11, 12) schwenkbar miteinander verbunden sind,
dass das erste Laschenteil (11) entlang der zweiten

Rilllinie (26) mit dem ersten Seitenflächenelement (3a) verbunden ist und
dass das zweite Laschenteil (12) entlang einer Schwächungslinie (27) mit dem zweiten Seitenflächenelement (3b) verbunden ist.

20. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 17 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Schwächungslinien (17, 18), die den Öffnungsabschnitt (16) begrenzen, von der ersten Kante bis zu der Kante der Vorderseite (1) erstrecken, die der ersten Kante gegenüberliegt.

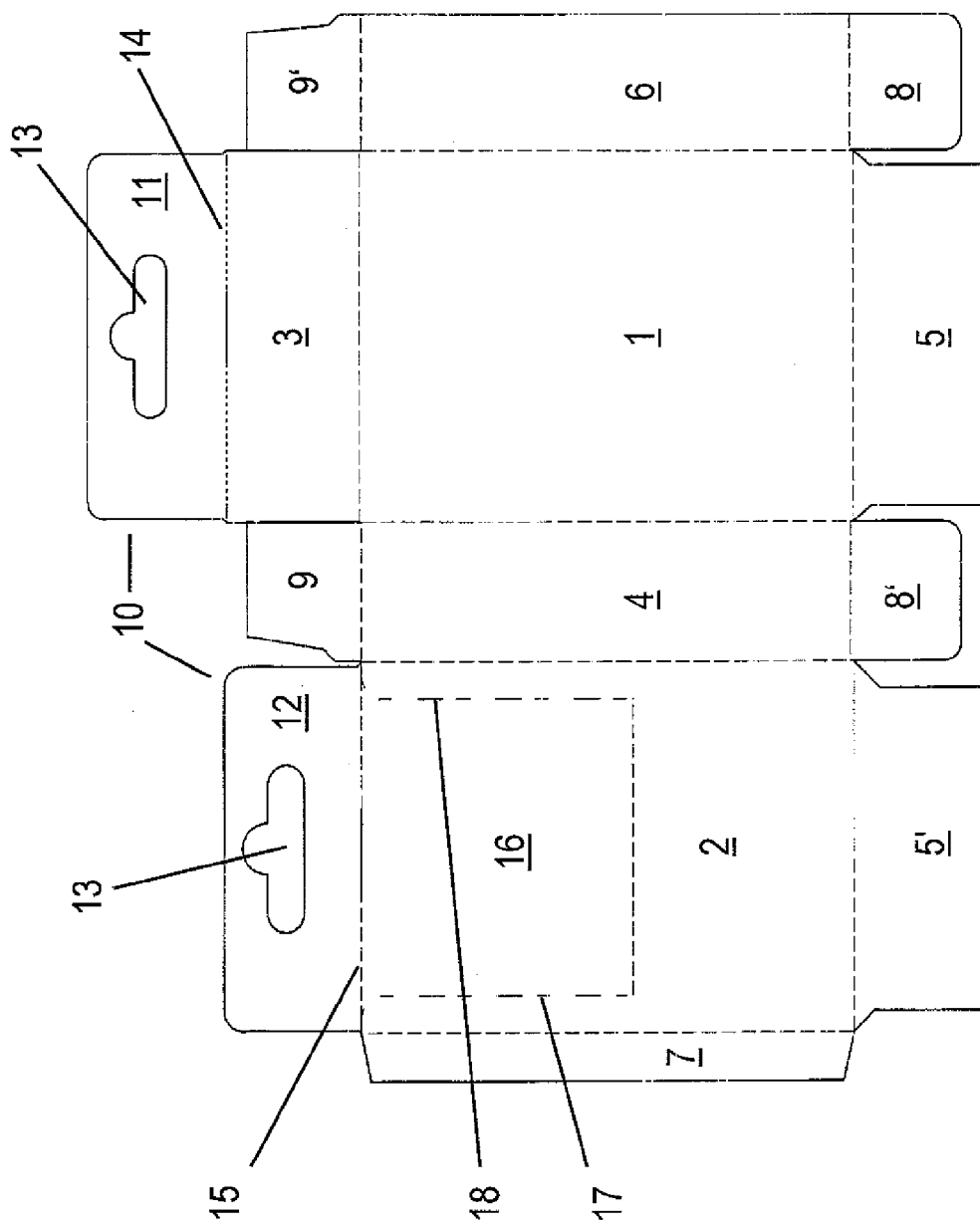


Fig. 1

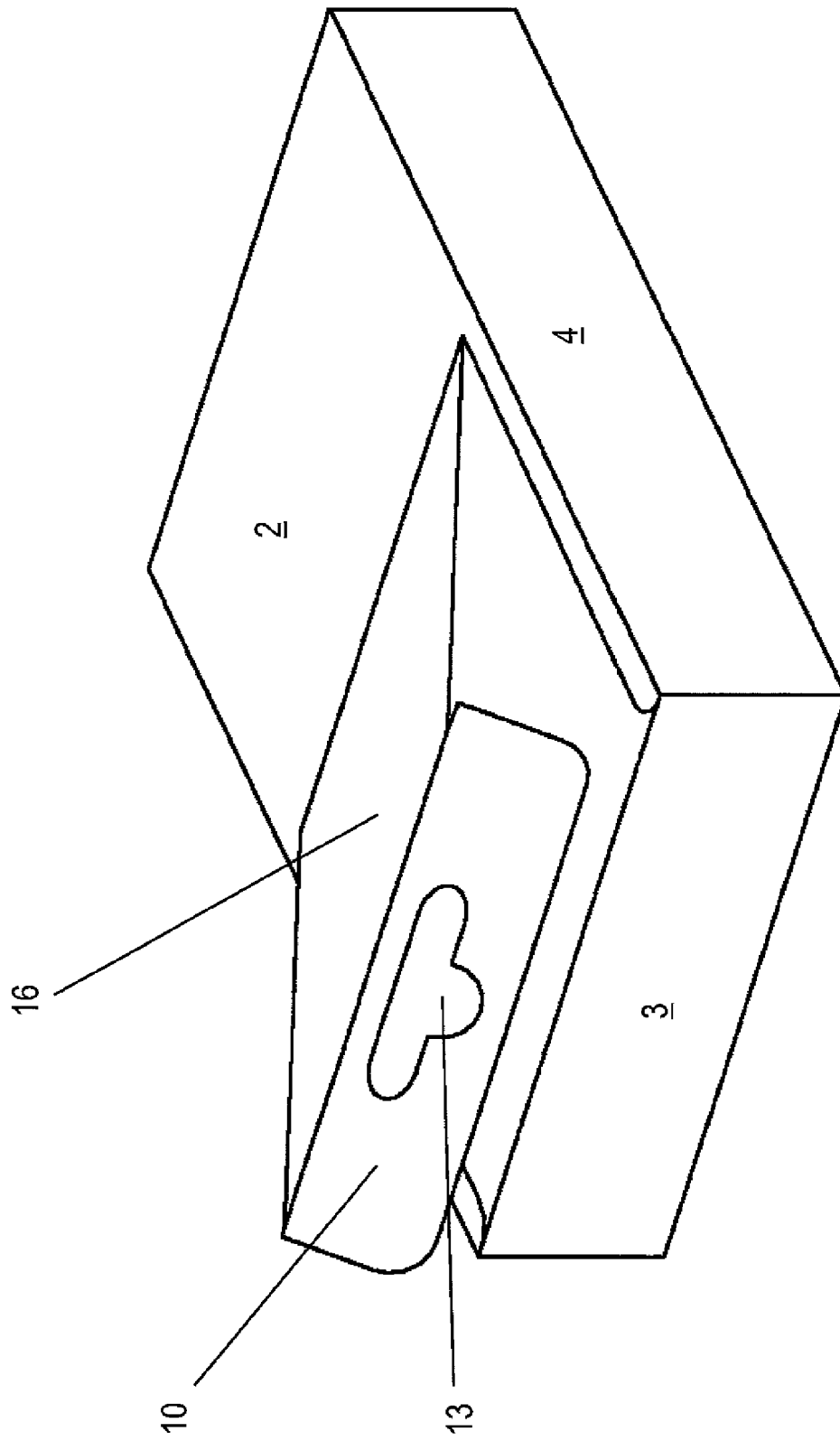


Fig. 2

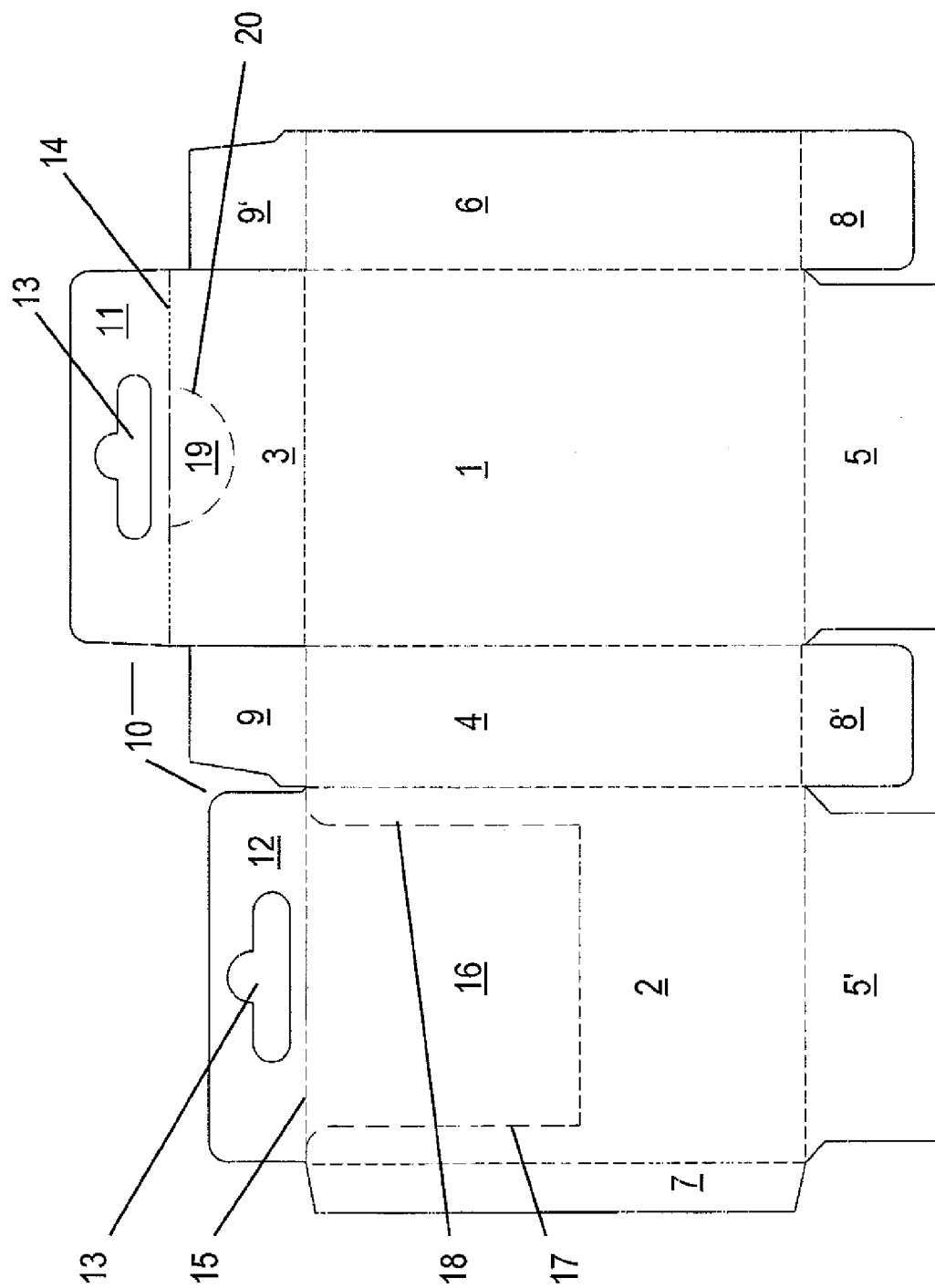


Fig. 3

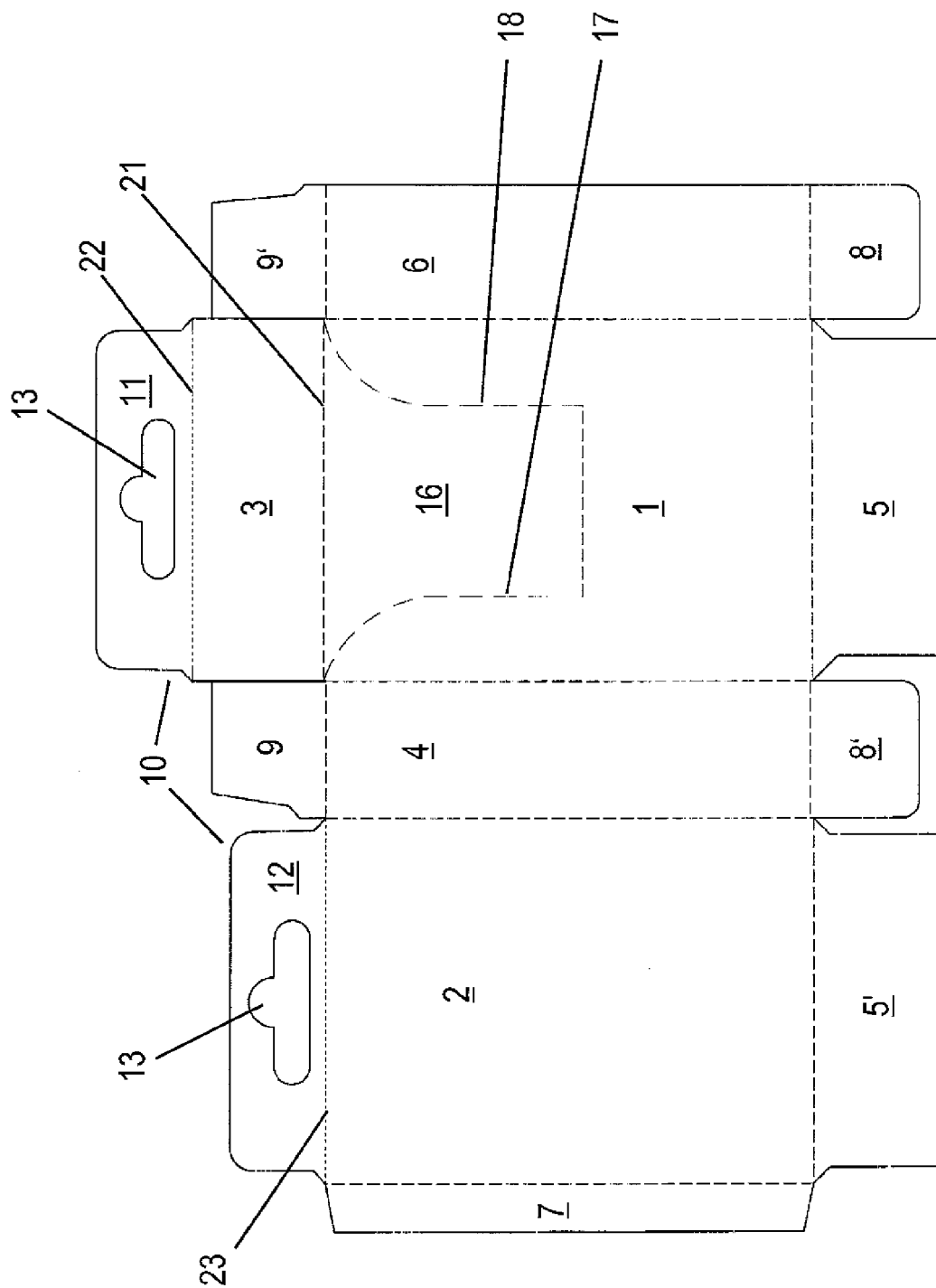


Fig. 4

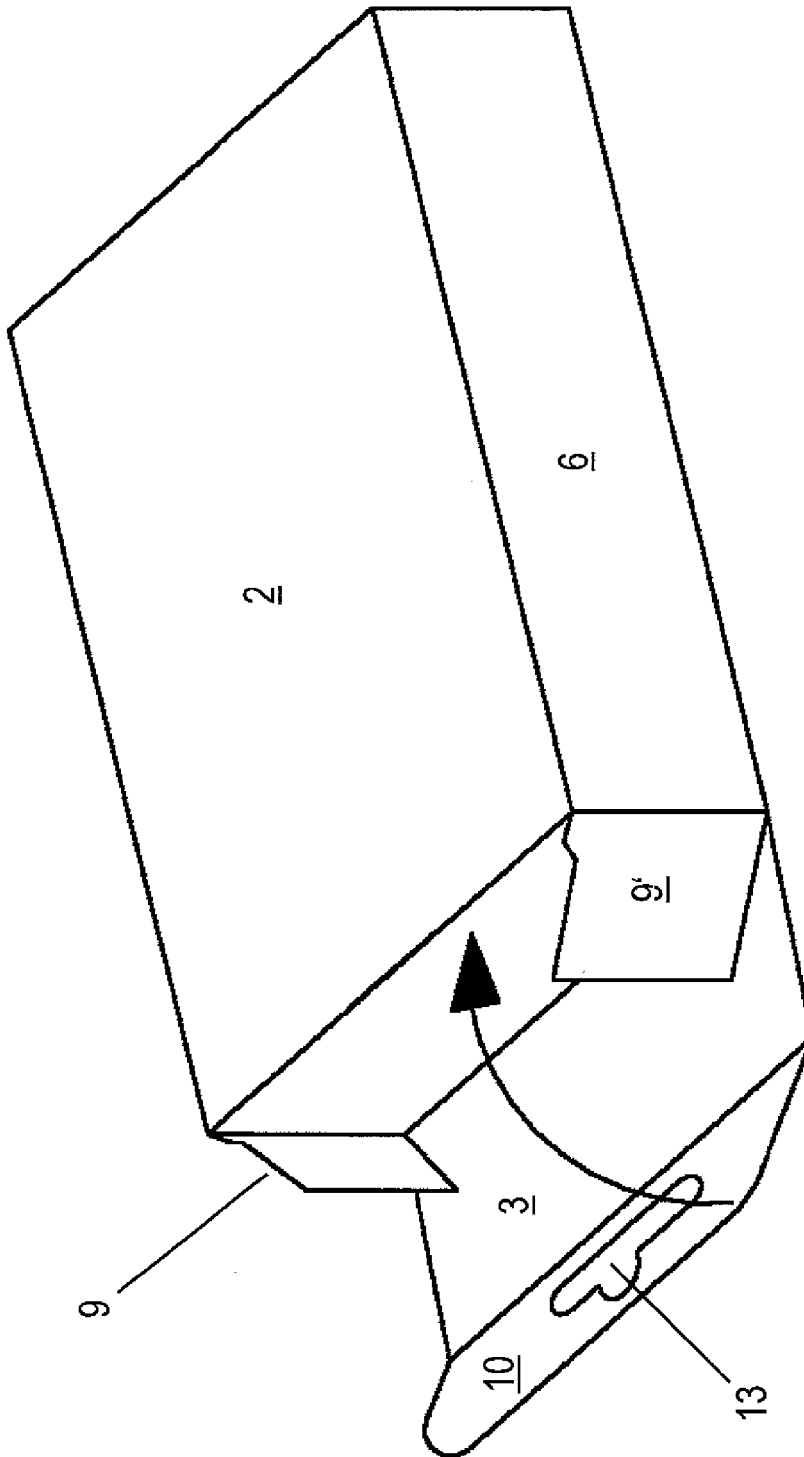


Fig. 5

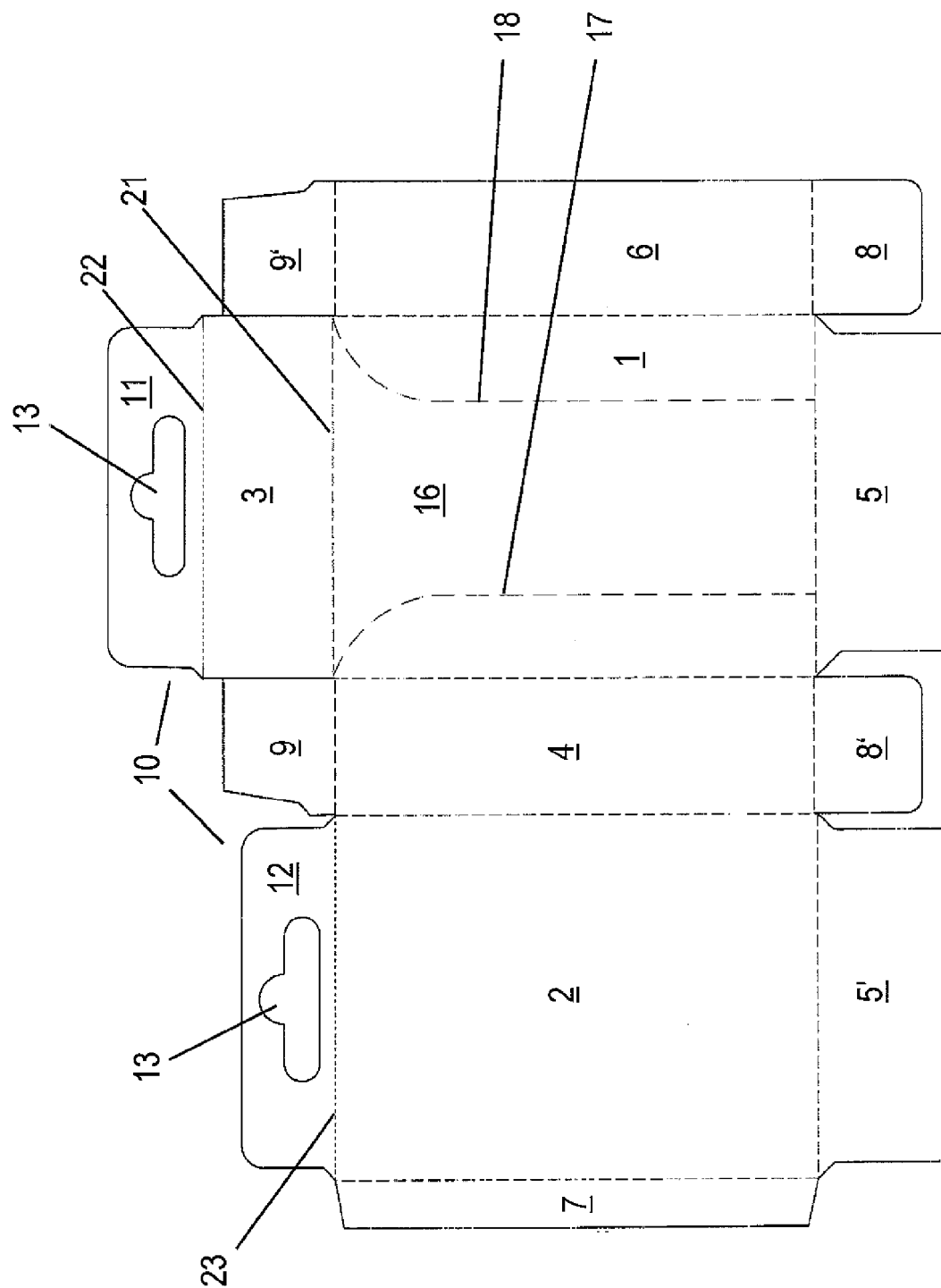


Fig. 6

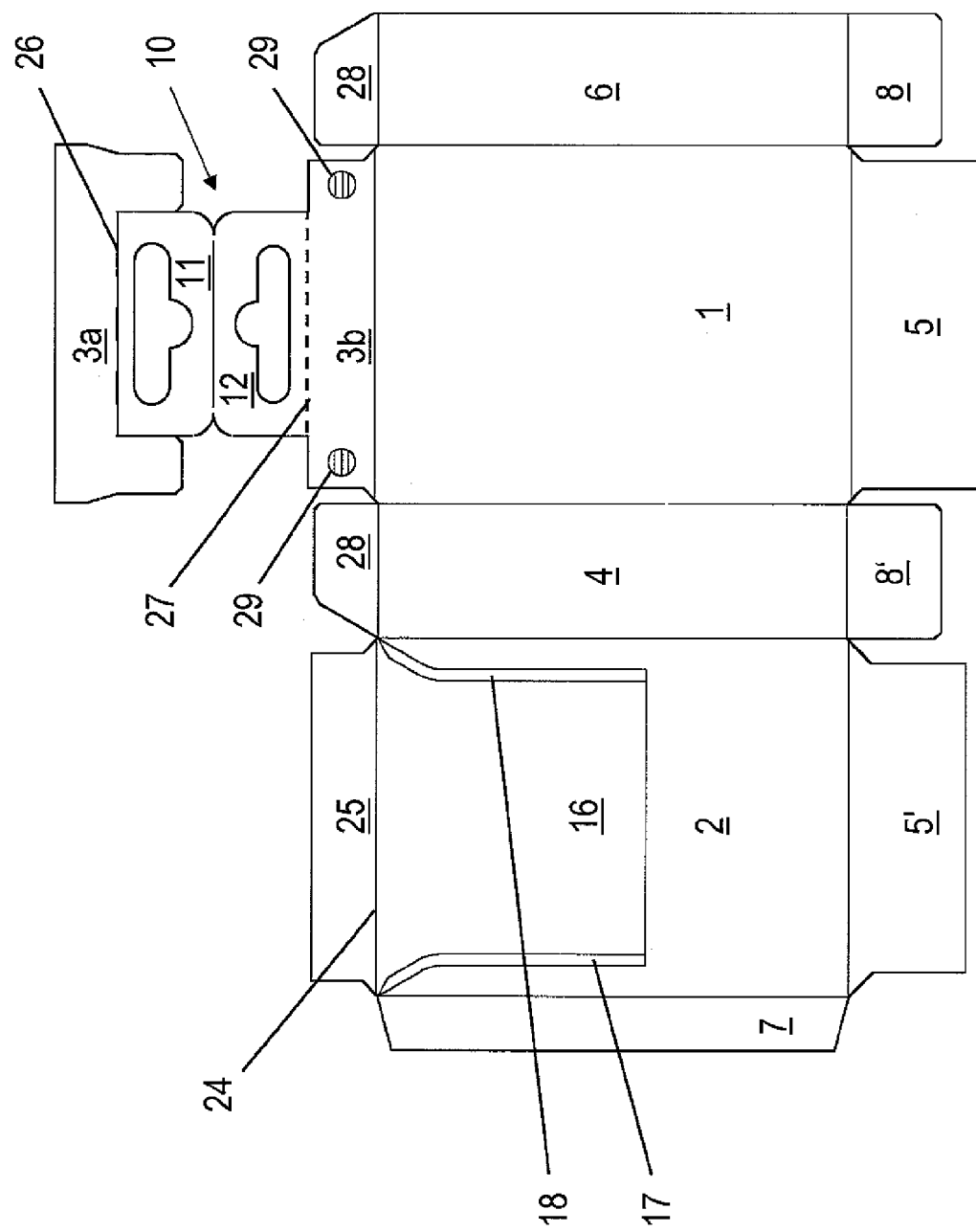


Fig. 7



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 9032

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	AT 839 U1 (FALPA VERPACKUNG & OFFSETDRUCK [AT]) 25. Juni 1996 (1996-06-25) * Seite 6, Zeile 7 - Seite 10, Zeile 4; Abbildungen 1-3 * -----	1,3,4, 6-8,10, 11,13, 14, 16-18,20	INV. B65D5/42 B65D5/54
A	WO 2005/000692 A (BEIERSDORF AG [DE]; SCHULTZ GUENTHER [DE]; SCHABERT ANDREAS [DE]) 6. Januar 2005 (2005-01-06) * Seite 8, Zeile 1 - Seite 11, Zeile 13; Abbildungen 1,5 * -----	1-20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. Januar 2008	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (PD4C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 11 9032

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
AT 839	U1	25-06-1996	KEINE
WO 2005000692	A	06-01-2005	EP 1638850 A1
			29-03-2006

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10355244 A1 [0006]